## **Betrieblicher LeistungsnachweisGrundausbildung SKJV: Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug**

# EINLEITUNG

## Angaben zur Person

|  |  |
| --- | --- |
| Institution: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Teilnehmerin/ Teilnehmer in Ausbildung:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **GA SKJV Klasse /** **Ausbildungszeitraum:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Praxiscoach:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Die Grundausbildung SKJV

**Die Grundausbildung SKJV ist der vorbereitende Lehrgang auf die eidg. Berufsprüfung «Fach-frau/Fachmann für Justizvollzug».** Das Qualifikationsprofil vom 30. Oktober 2017 (Qualifikationsprofil) um-fasst das Berufsbild der Fachfrau / Fachmann für Justizvollzug und beschreibt die beruflichen Handlungs-kompetenzen (Bereiche A-E) sowie die dazugehörigen Leistungskriterien, welcher die Teilnehmerin/der Teilnehmer in Ausbildung im Hinblick auf die eidg. Berufsprüfung zur Erlangung des eidg. Fachausweises erwerben muss.

Die Kompetenzvermittlung ist eine gemeinsame Aufgabe der Institutionen des Freiheitsentzugs, der Kanto-ne und des SKJV (Art. 7 Bildungsreglement SKJV).

## Zweck des betrieblichen Leistungsnachweises

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer der Grundausbildung SKJV muss zwecks erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sowohl die schulischen Leistungsnachweise als auch den betrieblichen Leistungsnachweis mit «bestanden» abgeschlossen haben (Art. 16 Bildungsreglement SKJV).

Im betrieblichen Leistungsnachweis wird der Erwerb der Handlungskompetenzen gemäss Qualifikationsprofil in der Praxis überprüft und beurteilt.

Das Bildungsreglement sieht in Bezug auf die Grundausbildung vor, dass in Institutionen des Freiheitsentzugs Praxiscoaches eingesetzt werden, welche die Teilnehmerin/der Teilnehmer während der Grundausbildung vor Ort begleiten und den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen überprüfen (Art. 7 Bildungs-reglement SKJV).

## Aufbau und Ablauf

Die zu beurteilenden Handlungskompetenzen Bereiche A-D aus dem Qualifikationsprofil werden vom Praxiscoach gemeinsam mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer der Grundausbildung SKJV dementsprechenden Ausbildungssemester zugeordnet und im Anschluss an die Durchführung beurteilt (Kapitel 2). Der Ausbildungsstand für die transversalen Handlungskompetenzen Bereich E sowie zusätzliche Aspekte werden pro Semester dokumentiert (Kapitel 3). Die abschliessende Qualifikation und die Unterschriften schliessen den betrieblichen Leistungsnachweis ab (Kapitel 4).

# BEURTEILUNG HANDLUNGSKOMPETENZEN (KOMPETENZBEREICHE A – D)

Zu Ausbildungsbeginn wird im Leistungsnachweis festgelegt, welche der 26 Handlungskompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A – D des Qualifikationsprofils zu welchem Zeitpunkt beurteilt werden. Es sind pro Semester mind. 8 Handlungskompetenzen zu beurteilen. Am Ende der drei Semester müssen alle 26 Handlungskompetenzen mindesten einmal als «erworben/nicht erworben» oder als «durchgeführt» beurteilt worden sein.

## Handlungskompetenzen «erworben/nicht erworben»

Die in Kapitel 2.1 aufgeführten Handlungskompetenzen müssen mit «erworben/nicht erworben» qualifiziert werden. **Wenn eine Handlungskompetenz mit «nicht erworben» beurteilt wird, muss die Beurteilung zwingend begründet werden.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | HANDLUNGSKOMPETENZ | SEMESTER | QUALIFIKATION | BEGRÜNDUNG / ERGÄNZUNGEN / MASSNAHME |
| (1) | A1 Eintritte von inhaftierten Personen durchführen |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (2) | A3 Bei der Erstellung von Zielvereinbarungen und Vollzugsplänen mitwirken |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (3) | A4 Die inhaftieren Personen im Alltagsleben unterstützen und begleiten |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (4) | A5 Besondere Inhaftiertengruppen mit spezifischen Bedürfnissen begleiten und betreuen |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (5) | B2 Inhaftierte Personen in den Arbeitsbereich einführen und über den Arbeitseinsatz/die Beschäftigung instruieren |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (6) | B4 Inhaftierte Personen am Arbeitsplatz anleiten, unterstützen und begleiten |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (7) | C1 Sicherheitskontrollen an Personen (inkl. Leibesvisitationen), Sachen und Räumlichkeiten durch-führen |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (8) | C2 Suchtmittelkontrollen und Kontrollen auf andere verbotene Substanzen bei inhaftierten Personen durchführen |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (9) | C3 Präsenzkontrolle durchführen |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (10) | C4 Regelverstösse und fehlbares Verhalten von inhaftierten Personen erkennen und dokumentieren |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (11) | C6 Im Krisen- oder Notfall richtig alarmieren, intervenieren und sich selber schützen |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (12) | C8 Besucher kontrollieren und Besuche überwachen |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (13) | D1 Körperliche Beschwerden und psychisch auffälliges Verhalten erkennen, beurteilen und im Bedarfsfall die zuständigen Fachpersonen informieren |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (14) | D2 In gesundheitlichen Notfallsituationen alarmieren und Sofortmassnahmen einleiten |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (15) | D3 Gesundheitliche Bagatellfälle als solche erkennen und korrekt behandeln |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (16) | D4 Mit besonders vulnerablen Inhaftiertengruppen adäquat umgehen |   | [ ]  erworben[ ]  nicht erworben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Handlungskompetenzen «durchgeführt»

Die in Kapitel 2.2 aufgeführten Handlungskompetenzen sind mit «durchgeführt» zu beurteilen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | HANDLUNGSKOMPETENZ | SEMESTER | DURCHGEFÜHRT | BEMERKUNGEN |
| (1) | A2 Inhaftierte Personen ins Alltagsleben im Wohn- bzw. Zellenbereich einführen |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (2) | A6 Verlauf des Freiheitsentzuges dokumentieren und evaluieren |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (3) | A7 Aus- und Übertritte von inhaftierten Personen vorbereiten und durchführen |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (4) | B1 Arbeitsplätze und Arbeiten/Beschäftigung vorbereiten |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (5) | B3 Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungsgespräche durchführen |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (6) | B5 Arbeitsausführungen dokumentieren und evaluieren |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (7) | C5 Inhaftierte Personen in Arrestzellen überwachen und begleiten |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (8) | C7 Interne und externe Verschiebungen sowie begleitete Ausgänge der inhaftierten Personen durchführen |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (9) | D5 Vom medizinischen Personal gerichtete Medikamente korrekt abgeben |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (10) | D6 Achten der Persönlichkeits-rechte und der besonderen Schutzbedürfnisse von inhaftierten Personen im Bereich der Sexualität |   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# BEURTEILUNG TRANSVERSALE HANDLUNGSKOMPETENZEN (KOM-PETENZBEREICH E) UND ZUSÄTZLICHE ASPEKTE

**Einmal pro Semester** werden die **transversalen Handlungskompetenzen** aus dem Handlungskompetenzbereich E **sowie zusätzliche Aspekte** **beurteilt** und gegebenenfalls Massnahmen formuliert. Damit die Entwicklung dokumentiert und ersichtlich ist, wird immer im gleichen Formular gearbeitet.

**Beurteilung**

**A** ❑ Anforderung erfüllt // **B** ❑ Anforderung nicht erfüllt. **Wenn eine Handlungskompetenz mit «Anforderung nicht erfüllt» qualifiziert wird, muss die Qualifikation zwingend begründet werden.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BEURTEILUNGSMERKMAL | BEURTEILUNG | BEGRÜNDUNG / ERGÄNZUNGEN / MASSNAHME |
|  | 1. SEM. | 2. SEM.  | 3. SEM. |  |
| 1. **Professionalität (E1)**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| gestaltet seine eigene Rolle professionell |
| 1. **persönliche Gesundheit (E2)**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| ist in der Lage, in seiner Funktion die eigenen Ressourcen und persönliche Gesundheit angemessen zu berücksichtigen |
| 1. **Zusammenarbeit (E3 – E5)**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| arbeitet mit dem Team, mit Vorgesetzten und internen und externen Partner in der geforderten Intensität und Qualität zusammen |
| 1. **Umsetzung**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| bringt eigene Verbesserungsvorschläge ein und sucht in adäquatem Ausmass nach Lösungen bei Unvorhergesehenem |
| 1. **Lernvermögen**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| bringt sich aktiv bei dem Erlernen neuer Abläufe ein |
| 1. **Verantwortungsbewusstsein**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| handelt im Sinne der eigenen, der Inhaftierten- und Mitarbeitendensicherheit |
| 1. **Zuverlässigkeit**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| hält sich an die gesetzlichen und Institutionsinternen Vorgaben und setzt sie entsprechend um |
| 1. **Wahrnehmung**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| nimmt herausfordernde berufliche Situationen präzise wahr, beschriebt sie sachlich und verwendet eine angemessene Sprache |
| 1. **Reflexion**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| reflektiert die beruflichen Situationen regelmässig, leitet Folgerungen für das eigene Handeln ab |
| 1. **Haltung und Rollenverständnis**
 | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | A [ ] B [ ]  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| reflektiert regelmässig seine professionelle Haltung und sein Rollenverständnis und nimmt bei Bedarf entsprechende Verhaltenskorrekturen vor |

# ABSCHLIESSENDE QUALIFIKATION UND UNTERSCHRIFTEN

Der **vorliegende betriebliche Leistungsnachweis** ist **spätestens 18 Monate nach Ausbildungsbeginn** (Ende März des 2. Ausbildungsjahres) beim SKJV einzureichen. Der Leistungsnachweis wird vom zuständigen Praxiscoach und der Leitung der Institution mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ qualifiziert (Art. 15 Bildungsreglement SKJV).

*Das Vorgehen im Falle eines nicht bestandenen betrieblichen Leistungsnachweises richtet sich nach den jeweiligen kantonalen Bestimmungen (Art. 15 Bildungsreglement SKJV).*

Dieser betriebliche Leistungsnachweis wird in seiner Gesamtheit (Kapitel 2 und 3) als

[ ]  bestanden [ ]  nicht bestanden

qualifiziert und wurde am

(Datum)

besprochen.

Ort/Datum, Unterschrift **Teilnehmerin/Teilnehmer in Ausbildung**:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort/Datum, Unterschrift **Praxiscoach**:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort/Datum, Unterschrift **Leitung Institution**:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mitgeltende Dokumente

Ausbildungsprogramm «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» vom 15. März 2018

Qualifikationsprofil «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» vom 30. Oktober 2017